



Gegenseitiger Respekt und Anerkennung der unterschiedlichen Persönlichkeiten von Schüler/innen und Lehrer/innen sind die notwendigen Voraussetzungen für eine gute, erfolgreiche Zusammenarbeit. Für uns weiterhin wichtige Grundlagen sind im **SCHULETHOS** formuliert.

Darüber hinaus regelt diese Haus- und Schulordnung unser Schulleben.

Haus- und Schulordnung des Europa-Gymnasiums Warstein

Lehrer/innen und Schüler/innen erklären sich alle für ihre Schule und das Schulleben mitverantwortlich!

Im Einzelnen heißt dies:

- Achtung der Persönlichkeit und des Eigentums der Schüler/innen und Lehrer/innen
- gemeinsame Verantwortlichkeit für das Eigentum der Schule (Bänke, Stühle, Bücher, Geräte usw.)
- gemeinsame Verantwortlichkeit für Ordnung und Sauberkeit in allen Räumen und auf dem Schulgelände

Regelungen für den Schulalltag

Start in den Schultag

1. Der Haupteingang des Schulgebäudes (Schorenweg) ist ab 7.15 Uhr geöffnet, die anderen Eingänge ab 7.30 Uhr. Alle Schüler/innen begeben sich dann direkt in die bzw. zu den ihrem Unterrichtsraum. Die 1. Std. beginnt um 7.40 Uhr.
2. Schüler/innen, deren Unterricht nicht in der 1. Std. beginnt, finden sich erst zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns in der Schule ein. Fahrschüler/innen, für die ein längerer Aufenthalt unumgänglich ist, halten sich bis zum Beginn des Unterrichtes im Foyer auf. Oberstufenschülerinnen und -schülern stehen dazu auch die Arbeitsplätze auf Ebene 3 zur Verfügung.
3. Die Klassenbücher werden vor der ersten Stunde aus dem Klassenbuchregal abgeholt. Sie sind in die Klassen- und Fachräume mitzunehmen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden sie wieder in das Regal zurückgestellt.

Unterricht

4. Mit dem ersten Gongzeichen halten sich die Schüler/innen in ihren Klassenräumen auf ihren Plätzen auf, die Unterrichtsmaterialien liegen vorbereitet auf den Tischen.
Die Klassenzimmertür bleibt bis zum Erscheinen der Lehrperson geöffnet. Der Unterricht beginnt mit dem Gongzeichen zur Stunde.
Die Anwesenheit der Schüler/innen wird von der Fachlehrerin / vom Fachlehrer zu Beginn jeder Unterrichtsstunde erneut festgestellt. Fehlende Schüler/innen werden im Klassenbuch / in der Kursmappe vermerkt.
5. Wenn eine Lerngruppe ohne Lehrer/in bleiben sollte, so ist dies spätestens 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts im Büro der Vertretungsplaner oder im Sekretariat durch den/die Klassen- bzw. Kurssprecher/in zu melden. Bis zum Eintreffen einer Lehrperson halten sich die Schüler/innen ruhig im Unterrichtsraum oder vor dem Fachraum auf.
6. Zum Unterricht in den Fachräumen hinterlassen die Schüler/innen ihre Arbeitsplätze aufgeräumt (evt. Doppelnutzung) und ihren Klassenraum abgeschlossen (Aufgabe des Schließdienstes der Klasse). Sie erwarten die Fachlehrerin / den Fachlehrer pünktlich vor dem jeweiligen Fachraum.
7. Die Unterrichtsräume sind ausreichend und energiesparend zu lüften (Stoß- statt Dauerlüften).
8. Fachräume, Medienräume und Oberstufenräume werden von der Lehrpersonen nach jedem Unterricht verschlossen.
9. Bei Abwesenheit von Lehrerinnen oder Lehrern gilt ein besonderer Vertretungsplan. Dieser Plan wird für den aktuellen und für den Folgetag
 - in der Schule ausgehängt (digitale Schwarze Bretter im Foyer, im Eingangsbereich vor dem Kiosk und im Lehrerbereich) und
 - via Internet bekannt gemacht.

Aktualisierungen erfolgen bei Bedarf im Verlauf des gesamten Schultages.

Lehrer/innen und Schüler/innen sind haben die Pflicht, sich über Änderungen fortlaufend zu informieren.

Pausen

10. In der 1. großen Pause (9.10 - 9.30 Uhr) ist der Aufenthalt in den Klassenräumen gestattet.
11. Zu Beginn der 2. großen Pause (11.00 bis 11.20 Uhr) verlässt jede/r Schüler/in nach Beendigung des Unterrichts den Unterrichtsraum und begibt sich auf den Schulhof.

12. Die Fachlehrkraft verlässt zur Pause als Letzte den Raum und sorgt dafür, dass er verschlossen wird.

Ausnahmen:

- Programm im Rahmen der sog. Patenpause
- Einkauf am Schulkiosk
- Die Oberstufe darf sich auch vor dem oder im Foyer aufhalten (nicht im Treppenhaus oder dem Flurbereich der 3. Etage).

13. Regenpause

Bei schlechter Witterung und/oder gefährlichem Zustand des Schulhofes bleiben auch die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 - 9 bei geöffneten Türen in bzw. vor ihren Klassen auf den Fluren; die Entscheidung trifft die Hofaufsicht (signalisiert wird dies durch das dreimalige Pausenzeichen).

14. Den Unter- und Mittelstufenschülern ist es u.a. aus Gründen der Haftung grundsätzlich nicht gestattet, den Schulbereich während der Unterrichtszeit zu verlassen.

Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist für die Schüler/-innen der Unter- und Mittelstufe lediglich mit schriftlicher Genehmigung der Eltern gestattet und zwar damit zu Hause ein Mittagessen eingenommen werden kann.

Verhaltensregeln

15. Um Unfällen vorzubeugen,

- darf im Schulgebäude nicht gelaufen werden,
- dürfen im Schulgebäude keine Ballspiele stattfinden,
- sind grundsätzlich raue Spiele zu vermeiden,
- ist das Schneeballwerfen grundsätzlich verboten,
- dürfen Rollgeräte jeder Art (wie Skateboards, Inlineskates oder Roller) weder im Gebäude noch auf dem Schulhof genutzt werden,
- darf auf dem Schulhof nur mit Softbällen gespielt werden.

16. Bei allen Schulveranstaltungen gilt insbesondere das Jugendschutzgesetz.

17. Jedwede Form von Bedrohungen, Beschimpfungen, körperlicher Gewalt und Mobbing sind verboten.

18. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen (auch in Form von E-Zigaretten) verboten. Als Raucherbereich für volljährige Personen wird auf den Platz am Buswartehäuschen am Busparkplatz verwiesen.

19. Der Konsum von alkoholischen Getränken sowie von Drogen jeder Art ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Über Ausnahmen hinsichtlich des Konsums alkoholischer Getränke entscheidet die Schulkonferenz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Werden Schüler/innen alkoholisiert oder „unter Drogen“ in der Schule angetroffen, werden sie vom Schulbesuch ausgeschlossen und müssen von einer / einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

20. Der Verzehr von sogenannten Energy Drinks ist aufgrund der gesundheitsschädigenden Wirkung auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes unerwünscht. Die Schule behält sich vor, Eltern über den Konsum ihrer Kinder zu informieren.
21. In der Schule dürfen keine Messer oder andere Waffen – auch nicht deren Nachbildungen – mitgeführt werden.
22. Der Umgang mit digitalen Medien ist in einer eigenen Ordnung („Unsere Ordnung zur Nutzung digitaler Endgeräte“) geregelt und wird am Ende der Schulordnung angehängt.
23. Für die Benutzung der Bibliothek (Selbstlernzentrum) Boogle gilt eine besondere Ordnung.
24. Warme Speisen (auch angelieferte) sind in der Schule mittags grundsätzlich nur in der Mensa, im Foyer oder im Lehrerbereich zu verzehren. Ausgenommen von dieser Regelung sind warme Snacks, die vormittags am Schulkiosk verkauft werden.
25. An der Bushaltestelle erwarten die Fahrschüler/innen geordnet und ruhig den Schulbus (fares Verhalten in der Warteschlange). Grundsätzlich gilt, dass die älteren den jüngeren Schülerinnen und Schülern den Vortritt und sie zuerst einsteigen lassen.
26. Den Anweisungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters, der Sekretärinnen und Bibliothekskräfte haben alle Schüler/innen im Rahmen dieser Hausordnung Folge zu leisten.

Sauberkeit und Ordnung

27. Alle Schulräume und Pausenbereiche sind sauber zu halten und die Grünanlagen zu schonen.
28. Die Klassen 7 säubern im Wechsel den Schulhof nach der zweiten großen Pause.
29. Die Fläche vor dem Haupteingang (vor dem Foyer) und das Foyer selbst sowie die Fläche vor dem Eingang zum hinteren Parkplatz werden von den Schüler/innen der EF nach der Mittagspause gesäubert. Die Verantwortlichen für diesen Reinigungsdienst werden vom Sekretariat festgelegt und durch Aushang im Bereich des Foyers bekanntgemacht.
30. Zum Unterrichtsende stellen die Schüler/innen die Stühle hoch und putzen die Tafel.

Der Unterrichtsraum ist besenrein zu verlassen. Die Fenster werden geschlossen, die Beleuchtung wird ausgeschaltet.

Die Fachlehrer/innen sorgen grundsätzlich nach ihrem Oberstufenunterricht dafür, dass die Kursgruppe den Raum besenrein verlässt.

Ist dies der letzte im Raum stattfindende Unterricht, sorgen sie zudem dafür, dass die Schüler/innen die Stühle hochstellen, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet wird.

Organisatorisches

31. Die Schüler/innen verlassen nach ihrer letzten Unterrichtsstunde das Schulgebäude und -gelände. Bei unvermeidbarer längerer Wartezeit steht das Foyer als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Für Fördermaßnahmen oder AGs gelten diesbezüglich besondere Absprachen.
32. Fehlen Schüler/innen krankheitsbedingt, ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Dies kann sehr gerne auch per Mail an die Adresse sekretariat@gymnasium-warstein.de geschehen. Am Tag der Rückkehr ist dann eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, die von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Für das Fehlen unmittelbar vor oder nach den Ferien gelten besondere Bestimmungen (Attestpflicht).
33. Fahrräder sind nur auf den dafür hergerichteten Plätzen und dort möglichst platzsparend abzustellen. Entsprechendes gilt für alle motorisierten Fahrzeuge. Motorroller sollen auf dem Parkplatz hinter der Schule entlang des oberen Parkplatzrandes abgestellt werden. Im Übrigen gilt auch auf allen Parkplätzen rund um die Schule die Straßenverkehrsordnung.
34. Jeder Unfall und jedwede Verletzung, die sich ein/e Schüler/in oder ein/e Lehrer/in im Schulalltag oder auf dem Schulweg zuzieht, ist im Sekretariat zu melden.
35. Eine längere Befreiung vom praktischen Sportunterricht (mehr als eine Woche) kann nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erfolgen, ansonsten ist eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Einzelheiten regelt § 43 Abs. 2 Schulgesetz NRW.
36. Unterrichtsbefreiungen für einen Tag kann die Klassenleitung erteilen. Über die Befreiungen vor oder nach Ferien und/oder auch für mehrere Unterrichtstage entscheidet die Schulleitung auf Grundlage eines schriftlichen Antrages.

Diese Ordnung ist für alle Mitglieder der Schulgemeinde verbindlich.
Sie tritt auf Beschluss der Schulkonferenz am 11. Februar 2019 in Kraft.

Warstein, den 22.01.2019

Bernd Beleck
Schulleiter